**Anlage M Absprachen zum Leistungssystem Soziale Teilhabe**

# M.10 Rahmencurriculum zur Nachqualifizierung von Fachkräften in der Sozialen Teilhabe für Erwachsene für Personen mit mindestens 1,5-jähriger artverwandter Ausbildung

(nach Umlaufbeschluss vom 11.05.2026 gültig)

## 1. Allgemeine Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung: Nachqualifizierung zur Fachkraft der sozialen Teilhabe für Erwachsene in der Eingliederungshilfe

Zielgruppe: Mitarbeitende mit mindestens 1,5-jähriger abgeschlossener Erstausbildung, die im Leistungsbereich der sozialen Teilhabe Erwachsener in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe tätig sind.

Insbesondere sind hier folgende Berufsgruppen umfasst:

- Heilerziehungspflegehelfer*innen
- Arbeitspädagog*innen
- Kinderpflegehelfer:innen
- Kinderpfleger*innen
- Medizinische Fachangestellte, Arzthelfer*innen
- Pflegefachassistent*innen
- Pflegehelfer*innen
- Servicehelfer*innen im Sozial- und Gesundheitswesen
- Sozialassistent*innen
- Sozialpädagogische*r Assistent*in

Rechtsgrundlage: §124 (2) SGB IX und Anlage zum Landesrahmenvertrag §131 SGB IX NRW Anlage M.9

Zielsetzung der Maßnahme: Das Ziel ist die Erreichung einer Fachkraftqualifikation, die (leistungsrechtlich) den Einsatz als Fachkraft im Rahmen der sozialen Teilhabe Erwachsener in besonderen Wohnformen und Diensten der Eingliederungshilfe ermöglicht.

Die Teilnehmenden erwerben entsprechende fachliche, rechtliche und methodische Kompetenzen sowie die Fähigkeit zum Transfer von Theorie und Praxis.

## 2. Rahmenbedingungen

<u>Dauer der Maßnahme / Stundenumfang</u>

- Mindestens 300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten[1], max. innerhalb von 2 Jahren.
- Teilnehmende dürfen maximal 25 % der 300 Unterrichtseinheiten (UE) als Fehlzeiten aufweisen. Fehlzeiten, die darüber hinausgehen, müssen

[1] Nach der Novellierung der WTG-DVO ist der Umfang der Unterrichtseinheiten und die Dauer der Nachqualifizierung anzupassen.

vollständig nachgeholt werden, um die Nachqualifizierung erfolgreich abzuschließen.
- Versäumte Einheiten können ggf. auch bei anderen Bildungsträger oder in einem anderen Kurs nachgeholt werden.

Unterrichtsformate

- Praxisintegrierte Qualifizierung im Blended-Learning-Format (Präsenz, Hybrid, Online)
- Präsenzanteil mindestens 40 %

Zulassungsvoraussetzungen

- Abgeschlossene artverwandte Erstausbildung mit einer Dauer von mindestens 1,5 Jahren
- Anstellung bei einem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe im Leistungsbereich Soziale Teilhabe Erwachsener
- Mindestens 3-jährige Berufserfahrung in der Eingliederungshilfe mit einem Stellenanteil von mindestens 0,5 VZÄ

Die formale Zulassung erfolgt durch den Bildungsträger auf Grundlage der genannten Teilnahmevoraussetzungen.

Abschluss / Zertifikat

- Abschluss durch ein Zertifikat bzw. eine entsprechende Bescheinigung des Bildungsträgers
- Bestandteil der Maßnahme ist eine Lernergebniskontrolle; deren konkrete Ausgestaltung obliegt dem Bildungsträger. Folgende Lernergebniskontrollen sollten umgesetzt werden:
    - Peergroup (Nachweis über die Mitarbeit in der Peergroup)
    - Wissensabfrage/Test
    - Fachgespräch mit Praxis-Transferleistung

## 3. Inhalte der Nachqualifizierung - Kompetenzbereiche

Arbeitsfeld der Eingliederungshilfe – Soziale Teilhabe Erwachsener

- Aufgaben, Strukturen und Grundlagen der Eingliederungshilfe
- Akteure im System der Sozialen Teilhabe (u. a. Vernetzung mit Leistungsträgern, Leistungserbringer, Leistungsberechtigte, rechtliche Betreuung, Gerichte, Spitzenverbände, WTG-Behörde, Pflegesektor, Therapie)
- Qualitätsstandards (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)

Rechtliche Grundlagen

Vermittlung grundlegender rechtlicher Kenntnisse, insbesondere zu:
- SGB IX
- WTG NRW
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Grundlagen zu Behinderungen und übergeordnete Konzepte

- Psychische, kognitive, körperliche Beeinträchtigungen
- ICF
- Personenzentrierung
- Sozialraumorientierung

Methoden- und Handlungskompetenz

- Wertschätzende professionelle Grundhaltung
- Förderung von Selbstbestimmung und Teilhabe
- Ressourcenorientierung und Empowerment
- Methoden der sozialen Arbeit
- Kommunikationskompetenz
- Gesamt- und Teilhabeplanung inkl. BEI_NRW
- Wirkungsorientierte Maßnahmen- und Betreuungsplanung
- PDCA-Zyklus
- Fachliche Dokumentation
- Digitale Kompetenzen (u.a. in der Assistenzleistung)

Gewaltschutz im Leistungsbereich Soziale Teilhabe Erwachsener

- Definition von Gewalt und Gewaltprävention
- Unterschiedliche Formen von Gewalt (physische, psychische, strukturelle)
- Gewaltschutz im spezifischen Kontext der Eingliederungshilfe
- Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
- Prinzip von Nähe und Distanz
- Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten
- Eigene Haltung und Erkennen eigener Grenzen
- Besonderheiten im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen

Reflexion

- Rolle und Selbstverständnis von Fachkräften in multiprofessionellen Teams der Eingliederungshilfe
- Reflexion professionellen Handelns, von Machtstrukturen, Resilienzen und Selbstmanagement (bspw. Autonomie vs. Fürsorge; Inklusion/Teilhabe vs. Barrieren/Ausgrenzung)
- Übertragung pädagogischer Grundhaltungen und Methoden in den Berufsalltag

**Hinweis:**
Die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Anpassung zur Sicherstellung der Einhaltung aktueller rechtlicher Vorgaben und fachlicher Entwicklungen im Bereich der Sozialen Teilhabe.